

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vom 1. September 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium vom 31. März 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 38 Nr. 5 S. 131) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext als Nebenfach im Bachelorstudium an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

Es sind Lateinkenntnisse (Latinum) nachzuweisen. Des Weiteren ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis der sprachlichen Eignung, welcher durch eine Eignungsprüfung erfolgt. Das Verfahren ist in der Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung für das Fach Latein im Bachelor-Studiengang oder im Masterstudiengang mit Abschluss Master of Education an der Universität Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Um die Qualifikation für das Fach Latein im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) zu erlangen, muss das Graecum nachgewiesen werden.

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium des Faches Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Die Studienaufnahme zum Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und damit zu einer Verlängerung der Studiendauer führen.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Nebenfach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Kernfach kombiniert werden.

5. Studium des Faches Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext als Kernfach (§§ 6-10b BPO)

- entfällt -

6. Studium des Faches Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext als Nebenfach (§§ 6-10b BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BM1	Sprachkompetenz und Grundlagenwissen I	10	6	1.	1 ¹		
BM2	Sprachkompetenz und Grundlagenwissen II	10	6	2.	1 ¹		BM1
BM3	Einführung in die lateinische Sprache und Literatur	10	6	2.-3.	1		BM1
Summe:		30	18		3		

¹ Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Profil: „Latein für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge).“

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
PM1	Die römische Literatur im literaturwissenschaftlichen Kontext: Gattungsgeschichte, Gattungs- und Werkanalyse, Fragen der Rezeption	10	6	4-6 ³	1		BM 1-3
PM2	Die römische Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext ¹	10	6	4-6 ⁴	2		BM 1-3
PM3	Literarischer Kanon und kulturelles Gedächtnis: Die lateinische Literatur in Spätantike, Mittelalter und Renaissance-Humanismus ¹	10	6	4-6 ⁴	2		BM 1-3
PM4	Die Vermittlung lateinischer/ römischer Sprache, Literatur und Kultur in der Schule: Fachdidaktische Grundlagen, ² Methoden und ihre Anwendung ²	10	6	4-6 ⁴	1	1	BM 1-3
Summe:		30	18		4	1	

¹ Es ist entweder Modul PM2 oder aber Modul PM 3 zu studieren.

² Das Modul PM4 enthält mindestens 4 SWS Fachdidaktik.

³ Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von zwei Semestern abzuschließen.

⁴ Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb eines Semesters abzuschließen.

6.2.2. Profil: „Latein für literatur- und kulturorientierte Berufsfelder.“

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
PM1	Die römische Literatur im literaturwissenschaftlichen Kontext: Gattungsgeschichte, Gattungs- und Werkanalyse, Fragen der Rezeption	10	6	4-6 ²	1		BM 1-3
PM2	Die römische Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext	10	6	4-6 ³	2		BM 1-3
PM3	Literarischer Kanon und kulturelles Gedächtnis: Die lateinische Literatur in Spätantike, Mittelalter und Renaissance-Humanismus ¹	10	6	4-6 ³	2		BM 1-3
PM5	Antike und Europa: Bildungskonzepte, Wertvorstellungen, Verhaltensnormen und Medien ¹	10	6	4-6 ³	1 ⁴	1	BM 1-3
Summe:		30	18		4	1	

¹ Es ist entweder Modul PM 3 oder aber Modul PM 5 zu studieren.

² Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von zwei Semestern abzuschließen.

³ Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb eines Semesters abzuschließen.

⁴ Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9 - 10b BPO)

- (1) Leistungspunkte werden im Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Übersetzung von Texten und Textabschnitten (latein-deutsch und deutsch-latein), die Lektüre und Auswertung von Sekundärliteratur, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, Anwendungsaufgaben etc. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer,
 - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 (Basismodul (BM)) bzw. 15-20 Seiten (Profilmodul (PM)),
 - Referat mit einer Dauer von 15-30 Minuten mit schriftlichem Thesenpapier und Kurzausarbeitung,

- grundständige Vorbereitung einer Seminareinheit, d.h. der oder die Studierende fungiert während einer Seminareinheit als Moderatorin oder Moderator für spezielle Fragen der Text-Überlieferung, Text-Kritik, Text-Übersetzung, Text-Kommentierung und ggf. Metrik,
- schulbezogene Projekt-Präsentation bezüglich des Einsatzes medienbasierter Lehr- und Lernmittel bzw. der Umsetzung des sog. Projektunterrichts/projektorientierten Unterrichts im Latein-Unterricht (PM4),
- mündliches Prüfungsgespräch mit einer Dauer von i.d.R. 30 Minuten.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis des Erwerbs von Kompetenzen im Bereich fachlicher Schlüsselqualifikationen und Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Mindestens eine benotete Einzelleistung in den für ein Lehramt qualifizierenden Profilen bezieht sich auf eine Fachdidaktikveranstaltung.

- (4) Mündliche Einzelleistungen werden vor einem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind in der Regel zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.

8. Inkrafttreten

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vom 15. September 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 37 Nr. 16 S. 281), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 39 Nr. 3 S. 8) außer Kraft.
- (2) Studierende, die, sich bis zum Sommersemester 2010 an der Universität Bielefeld in den Bachelorstudiengang mit dem Nebenfach Latein eingeschrieben haben und alle der nachfolgend genannten Module BM1, BM2, BM3 und PM1 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vom 15. September 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 37 Nr. 16 S. 281), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 39 Nr. 3 S. 8) abgeschlossen haben, können ihr Studium nach diesen zuvor genannten Fächerspezifischen Bestimmungen abschließen.
- (3) Studierende, die bis zum Sommersemester 2009 die Module PM4 und PM5 auf Grundlage der Fächer spezifischen Bestimmungen für das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext vom 15. September 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 37 Nr. 16 S. 281), geändert durch Ordnung vom 15. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld Jg. 38 Nr. 1 S. 49) abgeschlossen haben, können ihr Studium nach diesen zuvor genannten Fächerspezifischen Bestimmungen abschließen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 26. Mai 2010.

Bielefeld, den 1. September 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. -Ing. Gerhard Sagerer